

Frau Kreistagsvorsitzende
Helga Klages

Herrn Ersten Kreisrat
Gero Geißlireiter

Frank Kosching
Kreistagsabgeordneter
Falkenweg 14
37520 Osterode am Harz
post@frank-kosching.de
frank.kosching@dielinke-osterode.de
www.dielinke-kreistag-osterode.de
www.dielinke-osterode.de


Osterode, den 5.V.2014

Antrag zur Kreistagssitzung am 19. Mai 2014

Sehr geehrte Frau Klages, sehr geehrter Herr Geißlireiter,

zur Kreistagssitzung am Montag, 19. Mai 2014 stelle ich den nachstehenden Antrag.

Mit freundlichen Grüßen



Harzwasserwerke in kommunaler Hand belassen

Trinkwasser ist ein öffentliches Gut, das nicht spekulativen Absichten dienen darf. Trinkwasser gehört daher dauerhaft in öffentliche Hand. Sieben der elf Anteilseigner haben den Konsortialvertrag der Harzwasserwerke gekündigt.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Allgemeine Vertreter des Landrats und die stellvertretenden Landräte werden beauftragt,

1. sich bei der Niedersächsischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Pflege und Instandhaltung des UNESCO-Weltkulturerbes „Oberharzer Wasserregal“ sowie die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Talsperren, soweit sie dem Hochwasserschutz dienen, nicht länger Bestandteil der laufenden Kosten der Wassergewinnung sind, sondern durch das Land getragen werden.
2. mit den Hauptverwaltungsbeamten und den politischen Entscheidungsträgern derjenigen Kommunen, die einen Verkauf ihrer Anteile an den Harzwasserwerken erwägen, umgehend Kontakt aufzunehmen und darauf zu dringen, ihre Anteile zu halten.
3. im Falle, dass weiterhin einige kommunale Gesellschaften ihre Anteile an den Harzwasserwerken verkaufen wollen,

- dem Land gegenüber darauf zu dringen, dass es entweder den Verkauf nicht genehmigt oder von seinem vertraglich geregelten Vorkaufsrecht Gebrauch macht.
- im Gespräch mit den Hauptverwaltungsbeamten derjenigen Kommunen, die Ihre Anteile weiterhin halten wollen, anzuregen, gemeinsam die Anteile an den Harzwasserwerken zu erhöhen.

Begründung:

Die Harzwasserwerke (HWW) unterhalten im Harz mehrere Talsperren und sind unter anderem für die Unterhaltung des Oberharzer Wasserregals zuständig. Die Sösetalsperre und die Odertalsperre befinden sich im Landkreis Osterode. Die HWW wurden 1996 von der damaligen niedersächsischen SPD Landesregierung unter Ministerpräsident Gerhard Schröder in eine GmbH umgewandelt und die Anteile an elf regionale Wasserversorger verkauft. Mit dieser ersten Privatisierung wurde eine Interessendivergenz zwischen niedrigen Wasserpreisen (auf Seiten der Kunden) und hoher Rendite (auf Seiten der EVU, Avacon) begründet.

Sieben Gesellschafter haben die bestehenden Verträge zu Anfang 2015 gekündigt und denken über den Verkauf ihrer Anteile nach.

An all diesen Gesellschaften ist die Avacon beteiligt. Das könnte für den Harz fatale Folgen haben, da auch ein Verkauf an private Investoren, wie z. B. international tätige Hedge Fonds, nicht ausgeschlossen werden kann.

In der von Protesten begleiteten Gesellschafterversammlung am 24. April wurden die Kündigungen des Konsortialvertrages besiegelt, Aufsichtsratsvorsitzender Horst Wiesch konnte keine Entwarnung geben, seine Beteuerungen gegenüber den Medien, ein Verkauf an private Investoren stehe nicht zur Debatte, sind Momentaufnahmen und politische Beschwichtigungsversuche, in der Sache sind diese Aussage nicht belastbar.

Als sich die Harzwasserwerke 1991 dem Land gegenüber verpflichteten, für die Pflege und Instandhaltung des Oberharzer Wasserregals verantwortlich zu sein, war das Land Eigentümer der Harzwasserwerke. Als das Oberharzer Wasserregal 2010 unter dem Gesamttitel Oberharzer Wasserwirtschaft mit anderen Denkmälern zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt wurde, geschah dieses wiederum auf Initiative des Landes Niedersachsen. Die Kosten für Sanierungen und Instandhaltung gemäß der Vorschriften für Industriedenkmäler trug zu dem Zeitpunkt jedoch nicht mehr das Land, sondern die kommunalen Anteilseigner der Harzwasserwerke. Dies wirkt sich direkt auf die sehr kleine Gewinnspanne der Wasserverkaufserlöse aus. Diese Wirkung zeigt sich auch bei dem Betrieb und der Unterhaltung der Talsperren, soweit sie dem Hochwasserschutz (nicht der Rohwasserbereitstellung für die Trinkwasserversorgung) dienen. Diese Aufgabe hatten die Harzwasserwerke als Landesanstalt inne. Mit der Privatisierung des Unternehmens 1996 hatten sich die Gesellschafter der Harzwasserwerke verpflichtet, diese Aufgabe durch das Unternehmen weiter ausführen zu lassen und es mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Seitdem wird diese Finanzierung ebenfalls aus dem operativen Geschäft mit entsprechendem wirtschaftlichen Druck auf die Gewinnmarge erwirtschaftet. Gerechter wäre eine Lösung, wie sie z.B. bei den Deichverbänden als weitere Hochwasserschutzträger geläufig ist.

Dass die kommunalen Anteilseigner durch die Initiative des Landes stärker als beim Kauf der Anteile für zweckfremde Kosten aufkommen müssen, könnte Motivation für einige

Anteilseigner sein, hier dem Land durch die Kündigung der Verträge die „Rote Karte“ zeigen zu wollen.

Das Land soll für die Kosten der Pflege und Instandhaltung des Oberharzer Wasserregals sowie des Hochwasserschutzes aufkommen oder diese zumindest steuerrechtlich berücksichtigen; gegebenenfalls flankiert durch einen Rückkauf der Anteile an den HWW. Das Vorkaufsrecht des Landes ist vertraglich geregelt, ebenfalls die Zustimmungspflicht des Landes bei einem Verkauf der Anteile.

Die hohe Qualität des Trinkwassers und bezahlbare Preise können ebenso wie ein ausreichender Hochwasserschutz nur gewährleistet werden, wenn die Harzwasserwerke in öffentlicher Hand bleiben. Im Landkreis Osterode befinden sich die Sösetalsperre und die Odertalsperre. Der kultur- und landschaftsbezogene Tourismus im Harz spielt für Bad Grund, Bad Lauterberg, Bad Sachsa und die Samtgemeinde Walkenried eine unmittelbare Rolle, mittelbar sind weitere Bereiche des Landkreises Osterode in den Harztourismus eingebunden. Dieser lebt zu großen Teilen von den Harzer Talsperren und dem Bergbau, zu dessen wertvollsten kulturhistorischen Relikten das Oberharzer Wasserregal zählt. Daher sollte der Landkreis Osterode großes Interesse daran haben, dass die Harzwasserwerke weiterhin ihre Aufgaben ordnungsgemäß in öffentlicher Hand wahrnehmen. Insbesondere sollten die guten Kontakte zur Stadt Göttingen genutzt werden, die mit ihren Stadtwerken selbst Anteilseigner ist. Sämtliche Fraktionen des Rates der Stadt Göttingen beauftragen in einem interfraktionellen Antrag zur Ratssitzung am 16. Mai 2014 den Oberbürgermeister und die Verwaltung, darauf hinzuwirken, dass die Harzwasserwerke nicht einer erneuten Privatisierung unterworfen werden. Der Landkreis Osterode soll sich dem anschließen.